Regierungsratsbeschluss vom 28. Juni 2016

Reglement betreffend Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des 24 Stunden-Schichtdienstes der Berufsfeuerwehr Basel (Arbeitszeitreglement Schichtdienst Berufsfeuerwehr) **P161019**

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Anpassung des Reglements betreffend Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des 24 Stunden-Schichtdienstes der Berufsfeuerwehr Basel (Arbeitszeitreglement Schichtdienst Berufsfeuerwehr).
2. Die Änderung wird per 1. August 2016 wirksam.

Begründung
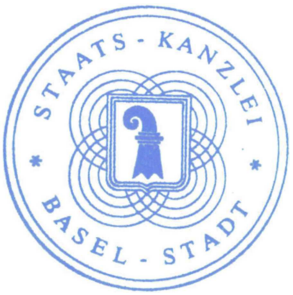
Der Regierungsrat hat eine Anpassung des Reglements betreffend die Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des 24 Stunden-Schichtdienstes der Berufsfeuerwehr Basel (Arbeitszeitreglement Schichtdienst Berufsfeuerwehr, AZR BF) beschlossen. Das geltende AZR BF war mit Regierungsratsbeschluss vom 20. März 2012 rückwirkend auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt worden. Wie bereits vor zwei Jahren festgestellt und kommuniziert, bestand dabei hinsichtlich der Ruhezeit ein Flexibilisierungsbedarf, dem nun nachgekommen wurde. Eine Mehrheit der Mitarbeitenden sowie der neue Personalausschuss der Berufsfeuerwehr sprechen sich für eine Flexibilisierung aus. Diese berücksichtigt die betrieblichen Bedürfnisse wie auch jene der Mitarbeitenden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten angemessen.